

Deutsche Bäcker- und Konditorey-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler, Arbeitern, Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk 22

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Abonnationspreis pro dreieckige Zeitungszelle 50 Pf., für die Zahlzeilen 30 Pf.

Staats-, Kommunal- und Privatwirtschaft.

Die Erfahrungen während der Friedenszeit haben in hohem Maße gelehrt, daß unsere privatkapitalistische Wirtschaftsweise an erheblichen Mängeln leidet und daß sie, trotz unerheblicher Vorteile, doch nicht imstande ist, der großen Masse des Volkes eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz zu gewährleisten. Von sozialistischer Seite aus ist dies schon seit Jahrzehnten behauptet und mit Tatsachen belegt worden; aber erst der Weltkrieg mit seinen allgemein bekannten häflichen Begleitererscheinungen hat diese Wahrheit jedem Menschen Uargemacht. Schon bei den früheren wirtschaftlichen Krisen, wenn Massenarbeitslosigkeit und Massennot auf unserm Volke lastete, wurden die Fehler des Kapitalismus offenkundig; heute aber, in der Kriegsfrist, die unser Wirtschaftsleben aufs tiefste erschüttert, ist die Unhaltbarkeit des kapitalistischen Systems mit geradezu erschreckender Deutlichkeit zutage getreten. Allerdings gibt es Leute, die da behaupten, der Kapitalismus habe die ungeheure Katastrope des Weltkrieges glänzend bestanden und dadurch seine Existenzberechtigung unwiderrücklich bewiesen; aber diese Leute scheinen das Seelen des Kapitalismus darin zu erblicken, daß große Gewinne gemacht werden auf Kosten der Volksmassen. Dann wie die breiten Schichten des Volkes während des Krieges zu leben gezwungen sind, brauchen wir wohl nicht erst näher zu schildern. Ohne Uebertreibung können wir wohl sagen, daß unsere Volkswirtschaft beim Ausbruch und während der Dauer des Krieges vollständig versagt hat und daß es erst des Eingreifens der Behörden unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen, auch der der Konsumgenossenschaften bedurft, um das Schlimmste abzuwenden und wenigstens halbwegs errträgliche Zustände zu schaffen. Ohne diese regulierende Tätigkeit hätten Produzenten und Händler in rüherndem Zusammenwirken den Konsumenten den Brotkorb noch viel höher gehängt und ihnen schließlich wohl die Seele ausgezerrt.

Die gewerbsmäßigen Schildknappen und Löbredner des Kapitalismus haben also durchaus keine Veranlassung, sich hohe Löhne anzuschlagen; sie hätten eher alle Ursache, an die Brust zu schlagen und ihre Sünden zu befehlen. Es ist für sie sicherlich eine bittere Sühle, die ihnen der Berliner Professor Dr. Harnack, der Vorsitzende des deutschen Nationalausschusses, zu schließen gibt, indem er in einer Versammlung das ganze privatkapitalistische System anklagte, das System, das den Handelsgenosseinsmus und das rücksichtlose Verdienen auch im Kriege erlaubt, weil man eben überhaupt Grenzen hier nicht gekannt hat und kennt, und daraus die Folgerung zog, daß Staat und Gemeinden sich an gewerbswirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen müssten. Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" ist ganz entsezt darüber, daß ein Gelehrter wie Harnack sich in die Reihe derer gestellt hat, die das ganze System der Privatwirtschaft „in Bauch und Bogen anklagen und verurteilen“. Und das Klunzingerhme dabei ist, daß nach den eigenen Worten des Schatzmacherorgans die übertragende wissenschaftliche Größe dieses Mannes seiner Neuerung eine besondere Geltung verleiht, und daß der tiefe Froscher schon bei knücker Gelegenheit auch in praktischen Fragen ein flares und treffendes Urteil bereit sei. Harnack ist also kein gewöhnlicher Durchdenker, dessen Meinung man mit einer Handbewegung ablehnt, sondern er ist eine Autorität, und darum wiegt seine Verurteilung des Kapitalismus so schwer. Freilich — und hier steht die Verteidigungssrede der "Arbeitgeberzeitung" ein — wäre es wünschenswert gewesen, daß sich Harnack vor seiner Sede erst einen besseren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse verschafft hätte, weil er dann hätte feststellen können, daß in der

eigentlichen Industrie von einem übermäßigen Verdienst keine Rede sein könne. Sogar Fabriken, die Munition und Kriegsmaterial herstellen, hätten nur Preise erzielt, die den gestiegenen Produktionskosten eben entsprachen. In der Haushaltung hätten nur Pferde- und Viehhändler, Leder- und Ledermärkte, Nahrungsmittelhändler aller Art sowie einige Bankleute, also nur der Zwischenhandel, hohe Kriegsgewinne gemacht. Dagegen hätte die privatwirtschaftliche Industrie durch ihre freiwilligen Wohltätigkeitsleistungen und ihre gemeinnützigen Stiftungen in aller Welt Bewunderung erregt, und es sei ganz ausgeschlossen, daß eine staatliche oder kommunale Beamtenchaft ähnliches leisten könne.

Es belohnt sich wohl nicht, auch nur ein einziges Wort der Widerlegung an diesem Reinweichungsversuch zu verschwenden. Man muß schon mit zugebundenen Augen in der Welt herumlaufen, um die Kriegsgewinne nicht zu sehen, die der Industrie und der Landwirtschaft zugestossen sind. Kein ehrlich denkender, unparteiisch wirkender Sachkenner wird bestreiten, daß die Harnacksche Verurteilung des privatkapitalistischen Systems den Nagel auf den Kopf trifft. Daraus erläutert sich auch der allgemeine Nutzen einer Ausdehnung der Staats- und Kommunalwirtschaft. Gegen die Planlosigkeit und die rücksichtlose Erwerbung der Privatwirtschaft soll dadurch ein Damm aufgeworfen werden, daß Staat und Gemeinden einen immer größeren Teil unseres Wirtschaftslebens selbst in die Hand nehmen. Dadurch wird die Gewalt gezeigt, daß die Lebensmittelversorgung der breiten Volksmassen in geregelte Bahnen gelenkt und daß dem Preiszucker und der Verjähnungsschranke gesetzt werden. Wir denken hierbei in erster Linie an die Befriedigung der Massenbedürfnisse. Der Staat kann sehr wohl die Bevölkerung mit Feuerungsmaterial, Beleuchtung, elektrischer Kraft, Getreide, Kartoffeln, Fleisch usw. versorgen, und wenn dann noch die Gemeinden Milch und Milchprodukte, Eier und Gemüse und andere Lebensmittel liefern, dann sind die wichtigsten Bedürfnisse gedeckt, und die Bevölkerung ist von der Herrschaft der Produzenten und Händler befreit. Außerdem wird die Staats- und Gemeindewirtschaft noch erhebliche Lebensschüsse abwerfen, die der Allgemeinheit zugute kommen und zu einer Erleichterung der Steuerlast beitragen.

Gesellschaftsweise suchen die Schildknappen des Kapitalismus die Staats- und Gemeindewirtschaft in Verzug zu bringen. Sie weisen hin auf die Misserfolge der gegenwärtigen Kriegswirtschaft, auf den Bürokratismus, der die Entwicklung des Wirtschaftslebens hemme, und auf den Mangel an frischer Leistung und privater Verantwortlichkeit, der die Begleitererscheinung einer jeden sozialistischen Wirtschaftsweise sei. Sie mögen in dieser Einsicht für die Vergangenheit und Gegenwart vielfach recht haben, wenn gleich es auch schon heute Staats- und Gemeindebetriebe gibt, die sehr gut wirtschaften, weil in ihnen ein moderner Geist lebt; aber es ist ausgeschlossen, daß dies auch für die Zukunft zutreffen wird. Wenn erst das Volk durch den Ausbau der Demokratischen Gelegenheit haben wird, an der Leitung des Staates und der Gemeinden teilzunehmen, dann wird frisches Blut in die Verwaltungen eindringen und den alten bürokratischen Schlendrian hinwegspülen. Solange Staat und Gemeinden eine Domäne der herrschenden, rücksichtigen Mächte waren, mussten ihre wirtschaftlichen Unternehmungen verknöchern; wenn aber erst ein freier, demokratischer Aufzug die Spinnweben der Vergangenheit fortbläst, wird sich in ihnen ein reiges Leben entfalten. Und wenn dann noch die Münzkunst der in Gewerkschaften und Genossenschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedenen Berufsgruppen einzukommt, dann wird die Staats- und Gemeindewirtschaft Erfolge zeitigen, an die die Privatwirtschaft nicht heran-

reicht. Es müßte ja auch mit dem Teufel zugeschrieben werden, wenn das Handwerkshandwerk aller Volksgenossen zur Verbesserung des Gemeinwohles nicht mehr vermögen sollte, als wenn der Stachel der Erwerbiger die Volksgenossen im Kampf aller gegen alle treibt. Die Zukunft wird ihr Urteil sprechen und uns Recht geben.

Die deutschen Gewerkschaften während des Kriegsjahres 1915.

Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Volkswirtschaft ausüben, ist es von großer Bedeutung, inwiefern die Gewerkschaften sich den schweren Kriegsbedingungen gegenüber gewachsen zeigen. Erstaunlicherweise liefert nun die jordan veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1915 den Nachweis, daß trotz der langen Dauer des Krieges die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ungebrochen ist, daß sie auch im zweiten Kriegsjahr ihre Aufgaben erfüllen konnten, obwohl die Einschränkungen zum Heeresdienst läßend mit ihrer Tätigkeit einwirkten. Groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften entzogen wurden; besonders hat hier der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten ausgespielt. Sicherlich genug. Aber sind während der Kriegszeit Streiks und Aussperrungen nur vereinzelt vorgekommen, die Arbeit für die Organisation und Leitung von wirtschaftlichen Stämmen war gering; aber die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, der gegenüber die vor Kriegsausbruch gezahlten Löhne nicht entzogen im Verhältnis standen, machten Lohnsteigerungen zur dringenden Notwendigkeit. Da Streiks nur in außerordentlichen Fällen geführt werden sollten, so mußte eine Aufrichterung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern verucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber auf eine Fülle anderer, durch die Kriegszeit ermischter Faktoren hatten die Gewerkschaften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Kriegsbeschädigten. Die Beteiligung der Gewerkschaften an dem Krieg für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh. und die Sonderberatungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen dort abgehalten wurden, beweisen, daß die Organisationen dieses neuen Arbeitsgebiet sehr ernst nehmen. Leider ist die Fürsorgeorganisation noch nicht entzogen, so ausgebaut, wie es dem Willen der Gewerkschaften entspricht. Nicht alle verantwortlichen Stellen zeigen hier den Gewerkschaften das genügende Entgegenkommen, sie erzwingen ihnen oft ihre Tätigkeit. Ebenso liegt es vielfach auf dem Gebiete der Arbeitsermittlung und der öffentlich-rechtlichen Arbeitslohnfürsorge.

Am 30. Juni 1914 hatten die der Generalkommission angehörigen Zentralverbände ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter 2 482 046 Mitglieder, das Jahr 1915 schließen sie mit einem Bestand von 952 803 Mitgliedern ab. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1914 1 848 729 männliche und 203 648 weibliche, zusammen 2 052 377 Mitglieder, 1915 dagegen 974 158 männliche, 172 101 weibliche, zusammen 1 146 259 Mitglieder. Hierdurch bezeichnet sich die seit dem vorjährigen Jahre eingetretene Mitgliederabnahme auf 906 118 = 11,5 p.ß. Der Mitgliederverlust ist leider nicht nur auf die Einschränkungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind den Verbänden bis zum Schluss des Jahres auch weitere 278 316 = 11,2 p.ß. der Mitglieder verlorengegangen, davon 48 700 weibliche = 20,4 p.ß. Mitglieder. Zum Teil handelt es sich bei diesem Verlust um eingezogene Mitglieder, die es vereinzelt, sich abzumelden und dann wegen reziproker Beiträge aus den Lizenzen gestrichen wurden. Eine große Zahl von Zweigvereinen der Verbände ging durch starken Entzug an Mitgliedern geschwächt und mangels tätiger Kräfte völlig ein. Es verringerte sich ihre Zahl von 10 980 im Jahre 1914 auf 9 869 im Berichtsjahr. Dazu kommt, daß durch die Einschränkungen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil leitender Kräfte, Vertrauensleute, Verwaltungsbeamte, entzogen wurde. Vor Kriegsausbruch waren insgesamt 2857 Angestellte, am Schlusse des Jahres dagegen nur 1477 tätig. Die Zahl der Angestellten in den Zweigvereinen ging allein von 1956 auf 551, also um 1105 zurück. Obwohl diese Tatsachen den Verlust an Mitgliedern erklären, bleibt er doch bedauerlich, besonders der starke Rückgang an weiblichen Mitgliedern hätte auch entzogen dürften gegenüber der vermehrten erwerbstätigen Mitgliedern der Frauen. Die von der Generalformationsvergönningen Quartsalabrechnungen über die Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden haben er-

Bücher und Briefe.

Wegen Nachfragemittelstaltung stand der Bäckermester Emil Richard Gold am 1. 6. 1916 zu einer Anklage. Er hatte 180 Pfund Streumehl beim Brotbacken verwendet. Außerdem war er beschuldigt, etwa 50 Centner Roggen- und Weizenmehl verboten und die darunter hergestellte Ware ohne Marken verkaufen zu haben. Weiter hat er über den Verzug von ausländischem Mehl der Vorwurf zu wider nicht Buch geführt. Mit ihm zeigten die Befragten seine Chefs und die Bäckereibesitzer Gräfle, für die — da ihr Chefmann in Kriegsdiensten steht — G. mit geklauten Marken ebenfalls Backwaren ohne Marken an Kunden abgegeben hatten. Der Hauptangestellte bestreit, dass es sich um 50 Centner Mehl gehandelt habe; wohl könnte er diese Menge Mehl nicht mit Marken beladen, das Liege aber herren das Mehl verstückt, und dass er, da er auf ausgewähltes Mehl gehalten habe, immer 50 Gramm weniger gleich 40 Gramm Mehl auf ein Bierpunktbrod, mehr genommen habe. Das vor ihm verwendete Streumehl, sogenanntes "Blaue Streumehl", enthielt schon Jahren Kaff und Salzmehl. Daraus hatte er diesen Stoff gekauft und einen 180 Pfund fassenden Zweck zuwiderr mit verhaftet. Wegen des Verlusts von Backwaren ohne Marken bemühten die Angeklagten dass es von ihr schwer sei, den Aufzehrungen der Kunden zu widerstehen. Kinder und Frauen sowie auf Weisung zweier Soldaten ließen sich oft nicht abweisen und drängten auf Abgabe von Brot ohne Marken. Nach dem Ergebnis der am längeren Befragungsaufnahme verurteilte das Gericht Goldammer zu insgesamt 11.750. Seine Chefs zu 1.100 und Frau Gräfle zu 1.30 Geldstrafe.

Geschmuggelches Mehl verschafften sich die Angeklagten Bäcker Johann Scholl, Bäckerkinder Johann Wöhring und Bäcker Ludwig Schiel aus Duisburg auf ebenso einfache wie skrupellose Art und Weise. So, was bei dem Bäckermester Friedrich Otto in Mülheim-Spelvoor ange stellt. Unschuldig hatte der schon vielfach vorbehaltlos M. den Plan ausgeschlossen, wie man sich "geschmuggeltes" Mehl verschaffen könne, ohne selbst die Mühen und Gefahren des Schmuggels zu befreien. Sie hatten es auf die vom Meister des Scholl überreichten Vorräte abgleichen, und Scholl musste ihnen die Tüten des Mehl's öffnen, während M. mit dem dazu überredeten Schiel das Mehl fortspülte. Etwa 300 Centner im Wert von 1.1640 fanden sie auf die verschleierte Weise fortzuleppen. Die geschöpfte Ware hatten sie dem Wirt Joseph M. aus Duisburg unter der Bezeichnung "ge schmuggeltes Mehl" angeboten. Dieser schickte jedoch M. ihnen 1.265 für einen Centner zu bezahlen. Auch er stand vor dem Richter, der ihm vorwarf, dass sein Verhalten bestechend und durchaus nicht eindrucksvoll sei, da er sich bei genauer Prüfung des "Mehls" habe sagen müssen, mit wem er es zu tun habe. Nur das Fehlen genügender Beweise rettete ihn vor einer Verurteilung. Dagegen wurden die beiden Angeklagten entsprechend ihrer Bekämpfung und Vorwissen belegt. M. erhielt ein Jahr drei Monate, Schi. ein Jahr und der noch jugendliche Sch. vier Monate Gefängnis, der Wirt M. wurde freigesprochen.

Internationales.

Über den Stand unserer Brudergesellschaften in der Schweiz

und die dortigen allgemeinen Verhältnisse wird uns von dort berichtet:

Soweit die Bewegung in der Schweiz in Betracht kommt, kann man sagen, dass es im allgemeinen vorwärts geht. Speziell unser Verband hat sich gut entwickelt. Am 1. Juli 1915 zählten wir 4516 Mitglieder, am 1. Januar 1916 5542 und am 1. Juli 1916 6718. Inzwischen haben wir das siebte Tausend überschritten. Zur Errichtung dieses Resultats bedurfte es einer gewaltigen Agitationsarbeit. Dass sie nicht ansonst wäre, zeigen die gewuchsenen Fortschritte. Im ausländischen Dienstdienst stehen zurzeit rund 3000 Kollegen. Durch die erfolgte Zunahme konnten wir den durch den lang eingetretene Verlust wieder wettmachen.

Lohnbewegungen hatten wir in diesem Jahre schon über 100. Die Bewegungen sind auf die eingetretene Kreisregierung zurückzuführen. Wir sind wohl nicht

am Kriege beteiligt, aber nach dieser Richtung bekommen wir auch unseren Teil weg. Ein Vergleich der Preise von einigen wichtigen Artikeln gibt folgendes Bild:

	Marz 1914	Sept. 1914	Steige- produkt pro Kilo	Steige- produkt pro Kilo	Steige- produkt pro Kilo
Brot	30	52	73		
Wollmehl	44	65	47		
Hafnerkerne	50	103	108		
Schweinefett	180	300	66		
Stockbutter	320	480	50		
Weizwaren	80	134	67		
Wurstzucker	60	100	66		
Linsen	50	80	60		
Speck	200	350	80		
Kartoffeln (Herbst 1915)	12	20	46		
Bier		pro Stück	8	20	150
Wolle		pro Strang	50	100	100
Petroleum	18	40	122		

Auf Grund dieser Steigerungen dürfte es für Euchverständlich sein, dass wir aus den Bewegungen fast nicht mehr herauskommen. Daraus wird auch die hoffentlich bald eintretende Beendigung des Krieges nichts ändern. Die Entwicklung des Geldes wird anhalten und mit ihr die Inflation. Es wird deshalb gewaltiger Kämpfe bedürfen, um zweitens wieder auf die Straße zu kommen, wo wir vor dem Kriege waren. Für die Gesamtheit der Arbeiterschaft, noch mehr aber für die Gesamtheit des Volkes, wäre es von großer Wichtigkeit, wenn die Kämpfe vermieden werden könnten. Die Möglichkeit, auf einem andern Wege als dem des Kampfes zu dem gewollten Ziele zu gelangen, besteht aber aller Voraussicht nach nicht. Die Gewerkschaftsbewegung erfordert wohl eine ganz andere Bewertung als vor dem Kriege, ob der gewonnene Einfluss aber erreicht, um uns die Kämpfe zu ersparen, erscheint sehr fraglich. Die Masse der Indifferenzen ist noch sehr groß. Außerdem hat der Krieg bis jetzt auf die Arbeiterbewegung nicht einstimmig gewirkt. Die Einigkeit hat bedenklich geklappt. Der leidige Streit hat nicht nur in den kriegsführenden Ländern, sondern auch in den neutralen eingesetzt. So wie sich heute die ehemaligen Genossen bekämpfen, haben wir vor dem Kriege unsere schärfsten Gegner gewiss nicht bekämpft. Erfreulich ist, dass die Gewerkschaftsbewegung bis jetzt so ziemlich von dem Streite verschont blieb. Die Aufgaben, welche die Gewerkschaftsbewegung nach Beendigung des Krieges zu lösen hat, werden wohl dazu beitragen, dass die Einheit der Arbeiterklasse wieder hergestellt wird. Notwendig ist sie auf alle Fälle.

Bei den Bäckern und Konditoren sind zurzeit viele Bewegungen im Gange. Im Kantonsrat steht gegenwärtig das Gesetz, betreffend die Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe, zur Diskussion. Ob es gelingt, die Nacharbeit für den Kanton Zürich auszuschalten, ist noch zu bewerten. In der Kommission hat man sich in der Frage geeinigt. Zu hoffen wäre, dass die Kommission mit ihrem Antrag im Plenum durchdringt. Das Gesetz sieht aber noch viele andere Ungerechtigkeiten vor. Die Arbeitszeit ist auf zwölf Stunden festgesetzt. Von einem Brottag wollen die Herren nichts wissen. Es ist darum noch gar nicht sicher, ob das Gesetz auch wenn es die Nacharbeit ausschaltet, von der Arbeiterschaft in der Volksabstimmung angenommen wird. — Außer dieser Bewegung befinden wir uns in Zürich gegenwärtig mit der Gesamtheit der Betriebe in Lohnbewegung. Die mit den Großbetrieben bestehenden Tarifverträge haben wir gekündigt. Die in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollaren verlangen eine Lohn erhöhung; die Arbeit geht also nicht aus.

Magen) und eine Schwächung des Nervensystems und des geistigen Zustands (Willensschwäche) verbunden sind. Deshalb hat der Schweizerische Ärzte-Verein auf Kosten behandlung und, da dies häufig in Kinderkrankheiten erfolgt, auch auf Maßnahme in einer solche. Die entstehenden Antikörperstoffe hat die Kraft zu erzeugen. Die Voruntersuchung der Stoffwechselanomalie, Erwerbsunsicherheit, ist bei drohenden Krankheiten fast ausnahmslos anzunehmen. Die Arbeitsfähigkeiten verlieren auch während des Kriegerhauses in der Kinderkrankheit fort, da der Kindes während dieser Zeit keinen Bereich mehr ausüben kann. Die Erwerbsunsicherheit ist einem Kindeskrankheit gleich zu setzen, wenn auch die Natur der Krankheit, wie häufig bei den Kindern einer Lungenerkrankung, es mit sich bringt, dass keine Verlängerung einzutreten, sondern dass die Kinder innerhalb der Kindheit Bewegungsfähigkeit haben, weil eine gezielte Behandlung zum Erfolg führt.

st. Ein Arbeitstag kann Sonntagsabend auch für die einzelne Betriebsaufsichtserhebung arbeitsfrei. Zeige Beurkundung. Der Arbeitstag ist verlangt von der Betriebsaufsicht an 2. Gemäßigung des Sonntagsabends für jedes Wochenende, es wurde ihm aber nur für fünf Tage genehmigt, da in der Zeit vom 1. August 1915 bis 1. September 1915 regelmäßig nur an vier bis fünf Tagen genehmigt worden ist. Das Nachweiserhebungskonto verurteilt unter 26. Juni 1916 die Frist zur Zahlung des vollen Wochenbezuges.

Ans den Gründen: Die Verkürzung der Sonntagsarbeiten, das Allererst dem Arbeitgeber an den Arbeitern des Betriebes nicht zur Verfügung gestanden habe (als Verkürzung gilt ein solcher, in dem der Arbeitnehmer gerechnet habe, jene Arbeit zur Verfügung gestanden haben würde, ist ungerechtfertigt). Allerdings ist der möglicherweise Nutzen vorher bestimmt worden; aber diese Bestimmung war eine wechselseitige. Es war in der ersten Zeit Dienstag und Sonnabend, dann Dienstag allein und schließlich nur bei Dienstag des Wochentags als Nutzung vorgesehen. Was diesen weiteren Wechsel ergibt sich, dass die Belebung des Betriebes auf einen bestimmten Wochentag seinen Grund hat, und dass die Arbeitnehmer daher sich nicht von vorhernein mit Sicherheit darauf verleiten können, an einem bestimmten Dienstag regelmässig ihrer Arbeit anzutreten und somit die Überprüfung zu entgehen. Sollte das Oberverwaltungskonto es für den Einstritt des Arbeiters aus der Verjährungsfrist des Arbeitgebers für ausreichend angesehen haben, wenn die Arbeit angibt, am Wochentag der Nutzung für die nächste Woche bestimmt wurde, so würde hierin eine reelle Nachbestimmung für den Begriff Arbeitstag zu erkennen sein; denn Arbeit, die regelmässig in einem bestimmten Betriebe arbeitet, kann eine Arbeitstage im einzelnen Tagen, die im Betriebe als Arbeitstage ausfüllen, um in früherer anzutreten, wenn dieser Abschluss ihnen zeit bzw. vorher bestimmt wird. (L-3, IIa E 101/16.)

Dauer der Sonntagsarbeitszeit — Arbeitserleichterungspausa. Unter die Dauer der Sonntagsarbeitszeit und den Beginn einer neuen Verjährungsfrist fallen bei den Sonntagsarbeitern auch große Unterschiede. Für die Feste kommen die §§ 182 und 183 der Arbeitsverjährungsordnung in Betracht. Einige Beispiele sollen die Sonntagsarbeitszeit und Sonntagsfrist bekräftigen; dabei wird angenommen, dass die Feste nur 26 Wochen Sonntagsabend zählen.

§ 182. Die Sonntagsfrist unterliegt nicht spätestens 26 Wochen nach Beginn der Sonntagsarbeitszeit und kann Sonntagsabend von einem späteren Tage an beginnen, nach diesen.

Fällt in den Sonntagsabend eine Zeit, in der nur Sonntagsfrist gerechnet wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Sonntagsabendes bis zu 13 Wochen nicht gerechnet.

Ni Sonntagsabend über die 26. Woche nach Beginn der Sonntagsfrist können zu ziehen, je endet mit seinem Beginn auch der Anspruch auf Sonntagsfrist.

Beispiel zu § 182: Müller ist arbeitsfähig erachtet und erhält von der Feste 20 Wochen lang eine Sonntagsfrist, welche Gebühr, Argen. Von der 21. Woche ab wird Müller arbeitsfähig erachtet und erhält von der 21. Woche ab gerechnet, noch für 26 Wochen Sonntagsfrist und Sonntagsfrist bekräftigt. Müller hat also für 46 Wochen Leistungen von der Feste erhalten. Durch diese Belebung kann sich die Dauer der Sonntagsfrist bis in die 52. Woche hinein erweitern (§ 182 § 1 Boden und 6 Tage nach dem Ende der Frist).

Beispiel zu § 182: Müller ist 4 Wochen arbeitsfähig erklärt, davon 10 Wochen arbeitsfähig freitags und noch nach der 15. Woche ab wieder arbeitsfähig erklärt. Da diesem Falle ist von der 15. Woche ab noch die 22 Wochen Sonntagsfrist zu ziehen. Wäre Müller aber zwischen 10 Wochen 20 Wochen arbeitsfähig freitags, so wäre die 14. bis einschließlich 20. Woche, obwohl er von der Feste Sonntagsfrist nicht erhalten hat, doch auf die Dauer des Sonntagsabendes umgerechnet. Es würde also gerechnet: $4 + 20 + 18 = 42$ Wochen, so dass bei Förderung der Sonntagsfrist noch für 15 Wochen Sonntagsfrist zu arbeiten wäre. Wäre Müller aber von der Feste als arbeitsfähig erachtet und hätte 26 Wochen (wie Sonntagsfrist) untersagt, so in das Maßstab eben ausgerechnet, aber für die Sonntagsfrist einen kleinen Sonntagsfrist ziehen zu können. Nur wenn vor 1. Mai auf dieser 26 Wochen Arbeitserleichterungspausa hinzugezählt wird bis zur Dauer von einschließlich 26 Wochen Sonntagsfrist geachtet.

Wenn also ein Sonntagsfrist erneuert ist, so kann es wegen der gleichen Sonntagsfrist neue Verjährungen für Sonntagsfrist ausrechnen, wenn eine neue Sonntagsfrist eingerichtet ist. Das heißt, wenn in der Sonntagsfrist ein Betrieb bestanden hat, so kann weiter Sonntagsfrist und Arbeitserleichterungspausa vorliegen. Nur wenn vor 1. Mai auf dieser 26 Wochen Sonntagsfrist geachtet wird, so dass die neue Sonntagsfrist und die früheren Sonntagsfristen aufzuführen ist, über steht. Da diesem Falle ist von dann eine Führung der Sonntagsfrist und nach § 183 der Arbeitserleichterungspausa.

§ 183. Ein Betrieb kann für Sonntagsfrist, bei cui Gründung der Sonntagsarbeitszeit oder auf einer anderen Basis die Sonntagsfrist für 26 Wochen innerhalb einer oder mehreren Sonntagsfristen oder für Sonntagsfristen befreien haben, in einer neuen Verjährungsfrist, bei cui

geliebten. Keine nicht mehr so viel anhalten wie gerade das natürlich muss hier die Nacharbeiten besonders unglücklich werden. Denn die Nacht ist doch eine Zeit, die für den Körper von Natur zum Schlaf bestimmt ist. Der Mensch ist kein Nachtier, und davon kann auch eine Unterdrückung der natürlichen Gewohnheiten nichts ändern. Diese Arbeit, die nachts gelehrt, muss also noch mehr anstrengen als die entsprechende bei Tage. Dazu kommt noch, dass der Menschen am Tage niemals den erwartenden Schlaf findet, den der natürlich lebende Mensch nachts hat, so dass durch die Nacharbeiten überhaupt eine Entfernung an notwendigem Schlaf stattfindet, die zu einer vorzeitigen Erschöpfung des Körpers führt.

Zu den X-Seiten kommen dann noch Sonntagsabend und Sonntagsfristen der Züge, die auch durch das vornehmlich längere Stehen bei der Arbeit verursacht werden. Sehr alle Bäckergesellen sind bleich und mager und von schwächerer Gesundheit als die Arbeiter in andern Berufen; sie sterben infolge ihrer Arbeits- und Lebensweise in der Regel schon zwischen 40 und 50 Jahren. Es ist eine auffallende Tatsache, dass viele Bäckergesellen im besten Alter ihren Beruf verlassen und in andere Berufe übergehen, wo sie glauben bessere Lebensbedingungen zu finden. In Wirklichkeit würde von einem Bäckermeister bei Gelegenheit einer Zulassungsverhandlung gefragt: Wer werden bei dauerndem Nacharbeiten auch unter besseres Gehaltmaterial behalten können, denn aus Arbeit gegen die Nacharbeiten verloren setzt auf die besten Weisen an den Rändern.“

Eine zweite Bäckerarbeitszeit lasse ich in der Familienklinik brauen, die ingeniente Bäckerfrüchte. Es handelt sich hier um eine nassenste Fleisch (Ercuma-mashidans), die infolge der lange dauernden Verarbeitung der Haut mit den Fingern klugelig an den Fäden über, wo er mit den Fingern geholt wird, auch an den Fäden entsteht. Wer einmal

Blumen) und eine Schwächung des Nervensystems und des geistigen Zustands (Willensschwäche) verbunden sind. Deshalb hat der Schweizerische Ärzte-Verein auf Kosten behandlung und, da dies häufig in Kinderkrankheiten erfolgt, auch auf Maßnahme in einer solche. Die entstehenden Antikörperstoffe hat die Kraft zu erzeugen. Die Voruntersuchung der Stoffwechselanomalie, Erwerbsunsicherheit, ist bei drohenden Krankheiten fast ausnahmslos anzunehmen. Die Arbeitsfähigkeiten verlieren auch während des Kriegerhauses in der Kinderkrankheit fort, da der Kindes während dieser Zeit keinen Bereich mehr ausüben kann. Die Erwerbsunsicherheit ist einem Kindeskrankheit gleich zu setzen, wenn auch die Natur der Krankheit, wie häufig bei den Kindern einer Lungenerkrankung,

Hilfe auf die Bevölkerungen und auf die Gesamtbevölkerung zu verteilen Hoffen. Dies gilt nur, wenn die entsprechende durch Maßnahmen gegebene Sicherheitsmaßnahmen vorausliegt.

„Viert.“ Das kann also nur angewandt werden, wenn das Brot des neuen Versicherungs-, das soziale Unterstützungsstiftes in den vorhergehenden zwölf Wochen bereits für 26 Wochen ausreichte wurde, also ausgeschaut ist. Die 26 Wochen brauchen innerhalb der zwölf Wochen nicht unmittelbar zu liegen, sondern es sind Unterschriftenabzüge der Einschätzungsmaße jüngster Wochen freie Monate. Es wird vom Beginn des neuen Halbjahrs nun ungefähr 26 Monate auszurechnen, es ist dieser Zeit für 26 Wochen genügt, falls die entsprechenden Maßnahmen beginnen. Erreicht zum Beispiel am Mittwoch am 26. August 1916, so werden von diesem Tage ab zwölf Monate auszurechnen. Das Voraussetzen, die vorstehend geplante wird, kommt also nicht in Frage.

„Fünft.“ Der Laufe des nächsten großen Planeten“. Diese große Menge werden von Beendigung der letzten Wirtschaftszeit ab nach vorn berechnet.

Friedrich Müller wurde am 21. November 1915 arbeitsunfähig freigegeben und erhielt Rentengeld bis 18. Dezember 1916. Am ersten Tage liegt ihm der Rentenanschein zu 26 Wochen Rentengeld nicht weiter erhalten, da er in zwölf Wochen über den 26. August Rentengeld erhalten habe. Die Höhe beträgt ihm nach, daß er freigegeben vom 25. April 1916 bis 21. September 1916 = 26 Wochen und vom 21. November 1916 bis 18. Dezember 1915 = 4 Wochen zusammen also 26 Wochen. Die Bezeichnungserklärung des Arbeitgebervereins ist überzeugt. Wir waren sicher gezeigt, und die zwölf Monate vom Tage der Beendigung fortzurechnen. Nun entstand Müllers am 21. November 1915.

Die Höhe entsprach nicht, doch in der Zeit vom 21. November 1914 bis 21. November 1915 für 26 Wochen bezogen worden. Da diese Zeit fallen, aber nur die 26 Wochen vom 21. April bis 21. September 1915. Würden der Müller von seinem bisher 26 Wochen Rentengeld zu trennen, so ist in der Zeit vom 21. September 1915 bis zu letzter Beendigung am 21. November 1916 voll ausreichend gewesen und eine drohende Beendigung nicht bestanden.

Schmen wir uns weiter an. Müller bleibt vom 21. November 1915 bis 21. April 1916 arbeitsunfähig freigegeben und am 21. Mai 1916 seine 26 Wochen Rentengeld erhalten. Er erhält nun wiederum keine Rente und erneut nur die Zeit 1916 wieder an bestehender Rentengeld für zwölf Wochen, da er in den letzten zwölf Monaten ab 21. April 1915 bis 21. April 1916 für 26 Wochen am 21. November 1915 bis 21. April 1916 Unterstützung begegnet hat, in Zeit der zweiten zwölf Wochen am 21. Mai 1916 bis 21. Mai 1917 nicht für 26 Wochen Unterstützung erhalten. Von 21. Mai 1917 ab kann Müller bei einer kleinen neuen Förderung wieder die Unterstützung für 26 Wochen am 26. September 1917 bis 21. April 1918 erhalten. Und so weiter bis zum zweiten Jahr ja bestehen, daß er am 26. September 1917 seine 26 Wochen von Unterstützung verloren hat, damit er nicht erneut erhalten wird und kommt die Förderung der Unterstützungsabnahme am 18. Oktober 1917. Es hat es nicht bestanden in der Zeit, durchaus keinen und die zelle Unterstützung für 26 Wochen Förderung am 26. September 1917 eines neuen Unterstützungsabnahmen zu erhalten (St. D 42. 19. 9. 10). Si-

chon wurde, Anlagen zu besichtigen, die uns das Ende aller Not bringen sollen. Nach einer Einleitung schreibt der Herr Pieter: „Gejagt folgte ich meinem Führer, der mir nun im Innern des Gebäudes Vorrichtungen zeigte, die uns ermöglichen, aus Holz Brot zu machen, und zwar gutes, wohlwürdiges und nahrhaftes Brot, das bis zu 60 pf. Säfte mehr und Zucker enthält und das ebenso leicht verdaulich ist wie fräftiges Roggenbrot. Aber die Art und Weise, wie solches möglich ist, kann hier natürlich nichts gesagt werden; aber das Ergebnis darf uns über alle Maßen erfreuen und noch beglücken, seitdem wir wissen, daß nicht nur mehr auf den Feldern, sondern auch in den deutschen Wäldern uns Brot wächst. Man denkt mir, welche Möglichkeit uns da gegeben ist, unser Mehlbestand ins beliebige zu vermehren, zur menschlichen Ernährung und vor allem auch für die Ausfuhr und Mass von Schweinen. Die Millionen, die wir jetzt an Russland und Rumänien für Futtermittel abgegeben haben, können nun im eigenen Lande bleiben, und selbst wenn der Krieg noch lange währen sollte, brauchen wir um den Ausfall der Ernte nicht mehr so besorgt zu sein wie bisher und können wahrscheinlich schon im nächsten Jahre, wenn die Fabrikationsanlagen sowie gebraucht sind, beliebig viel Schweiß machen, da es uns an dem so nötigen Futtermehl dann nicht mehr fehlen wird.“ — Der Besuch dieser Fabrik war für mich ein besonders fröhlicher Nachhall zum Erntedankfest 1916, und ich denke, wir haben im deutschen Lande einen Grund, unsern Gott zu danken, der uns gelehrt hat, wenn auch nicht aus Stein, so doch aus Holz Brot zu machen.“

Der Herr Pieter ist im Glauben wohl etwas gut zu kurz geraten!

Der kürzlich in Dänemark zum Minister ohne Portfolio ernannte Gustav Stanning ist der erste sozialdemokratische Minister in den nordischen Staaten. Der neue Minister, der 48 Jahre alt ist, ist in einem Kopenhagener Unternehmen als Sohn eines Stoffgärtnermeisters geboren. Als junger Zigarrenverkäufer wurde er bereits mit 23 Jahren Vorsteher des Gewerkschaftsvereins der Tabakarbeiter. Bereits früher wurde er Sekretär des Partei, welchen Posten er bis 1910 bekleidete; in diesem Jahre wählte ihn die Partei als Geheimsekretär. Im selben Jahre wurde Gustav Stanning, der bereits 1906 zum Abgeordneten gewählt war, Führer der Reichsparteigruppe. Außerdem bekleidet Stanning der seit 1913 auch Stadtverordneter in Kopenhagen ist viele andere Vertretungspositionen in der Partei. In den Sitzungen des „Socialdemokraten“ hat der neue Minister eine rote journalistische Tätigkeit erwiedert und auch ein Schauspiel „Die Sage des Lebens“ geschrieben.

Zu der Ernennung Stannings schreibt „Socialdemokrat“ unter anderem: Stanning ist kein politischer Abenteurer, der sich von seiner Kleid und seiner Partei losreißt, um ein markanter Flüchtiger unter den Flüchtigern der andern Seiten zu werden. Als verantwortlicher Vertreter der Sozialdemokratie, als ein Mann, der im letzten Januar mit der Sozialdemokratie organisch zusammengezogen ist, als der heimliche Vertreter der Partei steht St. Stanning in das Bürgertum ein. In so genauer Verbindung mit allen Verbindungen der Partei, in starker Verbindung mit der Partei wird er jetzt als Vertretermann an der Vorbereitung aller während der Kriegszeit auftretenden politischen und wirtschaftlichen Fragen teilnehmen. Dabei bleibt er wahrhaft der Arbeitminister und nicht nur ein interessantes Objekt.

Ägyptische Funde.

Der Reichstag hat es seiner bereits wieder zu Ende gegangenen längeren Zeitung einige bezeichnende Tage gewidmet, um der Fortschreibung von 18 Millionen den zur letzten Kriegszeit verlorenen 10 Millionen zurückzugeben. Diese werden vor allen anderen Sachen geführt über den Belegerungsplan und den daraus resultierenden Friedensvertrag, der nach einer fast unvermeidlichen hundertjährige Kriege und die sogenannte Schutzheit. Sagte in die vorbereitete und bekannte Aussicht der Kriegszeit, die sich unter dem Belegerungsplan und die eine durchgängige Bezeichnung der vor dem Aufkommen des Belegerungsplan und selbst die ersten, daß er mindestens für alle Befreiung, die nicht eigentlich zum Belegerungsplan gehören, in Bezug auf sie, so werden in zehn Jahren und späteren Tagen und Jahren durchaus möglich, daß er es nicht beständig in der Zeit, durchaus möglich, daß die zelle Unterstützung für 26 Wochen Förderung am 26. September 1917 eines neuen Unterstützungsabnahmen zu erhalten (St. D 42. 19. 9. 10). Si-

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist das 5. Heft vom 1. Band des 35. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wir bekannt: Friedrich Adler. Von A. Kaufmann. — Großes Überwindung des mechanischen Materialismus. Von Friedrich Adler. — Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil Körber. — Einerlei Kämpfen. I. Hollonci, Geschäftsführer und Ehrenamt. Von M. N. von Th. Thorneway, Philosophisches Wörterbuch. Von C. Ritter. — Poligen. Gewiss Händel. Von K. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Taschenläden und Kiosken zum Preise von 1. 30 bis 1. 90 das Sonderheft zu bestreichen; jedoch kann die Zahl bei der Post nur bis 1. 90 bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. Großkunden haben jederzeit zur Verfügung.

Die Verleihung von der Geld- und Finanzherrschaft. Preis 4. 1. Olympiasträger Verlag in Berlin-Schöneberg, Königstraße 48.

Wir lieben eine Waffe springen“ bezogt die typische Bewegung in den Heerdivisionen, was aber für Männer, Gefahr und Schwierigkeiten zu überwinden sind, bevor eine Waffe hergestellt und eingesetzt ist, und was für Kämpfe für uns die aufrechten Krieger einzunehmen, davon hat nur der eine einzige Vorstellung, der selbst eine solche Minenstellung und Panzerabwehr miterlebt hat. In den vorliegenden neuen Heften 100 bis 102 von Bongs illustrierte Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild“ aus dem Verlag von Bong & Co., Berlin W 57, widmet ein Satz zum Preis von 30 Pf. Bildern ein Teil eines Kriegers aufschauend, die geschwollenen Kämpfe und lächerlichen Anteil mit den Waffen. Wie diese Kriegerkämpfe und gewaltige Schlägereien von dickerer Kugel und erhabener Kugel des Dienstwaffens und Fußvolkens. Neben diesen Kämpfen bringen die heile Schlachten wie „Zum Abschluß der Schlacht in Polen“, „Der Sieg des Deutschen im Krieg“, „Die Kriegerkriege“, „Deutsch-deutsche Kriegswelt“, „Krieger für Menschen und Dinge hinter den bewaffneten Freunden“, „Bedingungen für Kriegsgefangene“, „Krieger im Krieg“ und anderes mehr. Sie sind alle von Kriegsgefangenen geschrieben und reich mit im Felde selbst entdeckten Bildern und Photographien geschmückt. In den Kriegsgefangenen „Die eigentliche Kriegszeit“ schreibt Kriegsgefangen die Geschichte der bewaffneten Seegefechte gegen England und seine Verbündeten in der Zeit vom September 1914 bis Mai 1916. Eine wertvolle Zahl vorzüglicher Bilder, von unterschiedlichen Kriegsgefangenen beigegeben, die sehr geschickte Worte und geben interessante en-

thaltsliche Aufschlüsse über die den Landbewohnern nicht so geäußerten Begebenheiten. Hingewiesen sei noch, daß der Schlacht vor dem Elbgau ganz besondere Erwähnung geschieht und die beigegebenen Karten und Übersichtspläne der Schiffstellungen sicherlich überaus willkommen sein werden.

Zur Beachtung!

Wie für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Unstags wegen Sonnabend, 18. November, morgens, in unseren Händen sein. Die Redaktion.

Spätestens am 11. November ist der 46. Monatsbeitrag für 1916 (12. bis 18. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Samstag, 12. November: Duisburg: Vom 10½ Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz.

Sonntag, 13. November: Halle a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hart 42/44.

Anzeigen.

Kriegsopfer!

Es fielen folgende Mitglieder:

Reinhold Markus

Bäcker, 28 Jahre alt.

August Güsleff

Bäcker, 28 Jahre alt.

Hermann Süßmuth

Bäcker, 31 Jahre alt.

Richard Ebert

Bäcker, 34 Jahre alt.

Theodor Urbanski

Bäcker, 37 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

M. 6,90

Gebäckfabrikation Berlin.

Nachruf.

Als Opfer des Kriegsringens haben wir folgende Kollegen zu beklagen:

K. Jannota

J. Jochem

Wir werden beiden ein ehrendes Andenken bewahren.
M. 3,90

Gebäckfabrikation Essens.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfluss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.



bei 9 Pf. à 1. 1. 60
ab 25 à 1. 1. 50
· 50 à 1. 1. 40
· 100 à 1. 1. 20
ab Station Dresden gegen Nachnahme
Grossisten Sonderpreise
Nährmittelfabriken
Rudolf REIDL
Dresden-D. 0 13
Hermesdorfer Straße

Panogen

(Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt genehmigt.) Ein wertvolles gutes Hilfsmittel bei Fett- und Backbuttermangel. Pro Kilogramm M. 8, 5 Kilogramm M. 37,50.

1 Kilogramm ergibt 4 Kilogramm festige Masse.

Kochsalz. Zum Streichen von Blechen und Kästen auszuprobieren und sehr empfohlen. 1 Kilogramm-Büchse M. 6, von 5 Kilogramm ab M. 5,50 (täglich viele Nachstellungen), empfiehlt per Nachnahme
Liebing & Co. m. b. H. Leipzig-N.
Kohlstrasse 8, Telefon 2290. M. 7.